

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckanstalt
Tageblatt Riesa,
Bertram Nr. 20,
Postfach Nr. 22.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen beständig bestimmte Blatt.

Verlagsort
Dresden 1588
Verlag
Riesa Nr. 23

Nr. 237.

Donnerstag, 10. Oktober 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 3 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Unterbruchs von Produktionsunterbrechungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 8 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 3 mm hohe Druckzeile (6 Spalten) 25 Gold-Pfennige; die 20 mm breite Reklamzeile 100 Gold-Pfennig, zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife, Bewilligter Rabatt zehlfach, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtstündige Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Erkrankungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsstellen — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Ranges & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Wie wird die Steuerreform ausleben?

Um es gleich im Voraus zu sagen, das weiß im Augenblick noch kein Mensch. Denn wohl hat sich der Reichsfinanzminister, veranlaßt durch die zahlreichen gegen ihn gerichteten Angriffe, aus seiner Reserve etwas herauslösen lassen, wohl hat man durch eine Indistretion von einem Einzelplan, nämlich im Bündnismonopol, erfahren, aber über das Entstehen einer Steuerreform sind noch keinerlei zusammenhängende Pläne bekannt geworden. So muß man denn annehmen, daß im Reichsfinanzministerium die einzelnen Referenten mit dem Rechenstift basten, um festzustellen, mit wieviel die Reichskasse durch diese oder jene Steuererhöhung belastet würde und wieviel aus einer Steuererhöhung (auch davon ist für gewisse Gegenstände die Rede) herausgeholt werden könnte.

Einigkeit besteht wohl darüber, daß eine Senkung der Einkommensteuer nicht zu vermeiden ist. Einmal ist es notwendig, das steuerfreie Existenzminimum zu erhöhen und mit der inzwischen eingetretenen Erhöhung der Preise in Einklang zu bringen. Dann aber muß für die höheren Stufen der Einkommensteuer endlich auch eine Ausweitung der Besteuerung der Einkommen erfolgen. Bei der bisherigen Höhe wirken sie direkt als Kontraktion. Das gleiche gilt von der Vermögenssteuer, die für die armeren Vermögen geradezu als Anreiz zur Kapitalflucht wirkt. Benötigt ist, sobald man die Pläne des Reichsfinanzministeriums kennt, Vermögen bis zu 50000 Mark frei zu lassen. Von den Kreisen des Mittelstandes wird seit Jahren mit Recht eine Senkung der Realsteuern gefordert. Sie haben, besonders durch die kommunalen Zuschläge, eine geradezu unerträgliche Höhe erreicht. Es scheint die Mühe zu bestehen, hier eine Senkung von 10 Prozent eintreten zu lassen.

Damit sind wir aber noch nicht am Ende. Die sogenannte Industriebelastung des Dawesplanes, die jährlich etwa 300 Millionen Mark betrug, soll gleichfalls allmählich abgebaut werden, ebenso wie die Rentenbeiträge für die Landwirtschaft. Ferner hat Hülferding offenbar den Plan, die Grunderwerbsteuer durch die Halbierung der Höhe zu ermäßigen. Nimmt man das alles zusammen, dann kommt man auf eine erhebliche Anzahl von Hunderten von Millionen, die das Reich an bisherigen Einnahmen entbehren muß. Man wird sagen, daß hierfür die Ersparnisse aus dem Youngplan, sobald er in Kraft getreten ist, zur Verfügung stehen. Diese Rechnung geht aber insofern nicht ganz auf, als der vierjährige Haushalt noch nicht im Gleichgewicht ist, so daß wir wahrscheinlich einen Nachtragshaushalt mit erheblichen Forderungen zu erwarten haben. Im nächsten Jahre aber dürfte sich die Lastlage bemerkbar machen, daß bei der diesjährigen Haushaltsberatung eine ganze Anzahl von notwendigen Ausgaben auf den nächsten Haushalt verschoben worden ist. Sie belasten also die Finanzen im nächsten Jahre über das sonstige Maß hinaus. Bei Ermögung aller dieser Verhältnisse wird man mit der Behauptung vorsichtig sein müssen, daß die Ersparnisse des Youngplans ganz und gar zur Deckung herangezogen werden können. Der Reichsfinanzminister scheint derselben Auffassung zu sein, denn sonst hätte er sich schwerlich dazu verstanden, das heilige Ferkel der Biersteuererhöhung noch einmal anzufassen. Schon einmal wäre die Koalition bei dieser Gelegenheit beinahe in die Brüche gegangen, und wenn man jetzt glaubt, die Bayern durch die Zulage der Beteiligung der Länder an dem Biersteuerertrag für den Plan einer Erhöhung dieser Steuer zu gewinnen, dann muß doch zunächst noch ein großes Fragezeichen dahinter gesetzt werden. Es hat keinen Sinn, den Kopf vor den kommenden parlamentarischen Schwierigkeiten in den Sand zu stecken.

Die deutsche Öffentlichkeit aber wirft im Zusammenhang mit der Steuerreform eine grundsätzliche Frage auf: Ist die Gesundung unserer Reichsfinanzen und unserer Wirtschaft überhaupt möglich, wenn wir nicht zu einer kühnen Senkung der öffentlichen Lasten kommen? Und weiter: Ist dieses Ziel überhaupt erreichbar, wenn man nicht die Steuer- und Finanzreform in den großen Zusammenhang mit den Problemen der inneren Neuorganisation Deutschlands bringt? Alle Versuche, zu namhaften Ersparnissen zu kommen, sind bekanntlich bisher immer wieder daran gescheitert, daß man das System der Finanzverwaltung, in denen sich unsere Innenpolitik bewegt, nicht auflösen vermochte. Die Finanzreform hängt durch die Frage des Finanzausgleiches zwischen Reich, Ländern und Gemeinden so eng zusammen mit den Problemen der Verfassungs- und Verwaltungsreform, daß es kaum gelingen dürfte, die eine ohne die andere erfolgreich in Angriff zu nehmen. Vorherhand aber, da es sich bei der Finanzreform um drängende Probleme handelt, wird man mit einer Zwischenlösung rechnen müssen. Von der deutschen Regierung muß dabei erwartet werden, daß sie im Rahmen des Möglichen der deutschen Wirtschaft und vor allem auch dem deutschen Mittelstand diejenigen Erleichterungen zuteil werden läßt, auf die das schaffende deutsche Volk Anspruch hat. Die Gesundung unserer öffentlichen Verwaltung, deren Krankheitserscheinungen durch die behauerliche Herrschaft der Beamten wieder so deutlich geworden sind, muß mit allem Ernst erachtet werden, denn es geht nicht an, daß öffentliche Gelder verschwendet werden, um Unternehmungen auszuführen, die ihrerseits wieder der freien Wirtschaft unter besonders günstigen Bedingungen Konkurrenz machen, während die Steuern dem Staat den Mittel-

Stahlhelmverbot im Rheinland und Westfalen.

vda. Berlin. Der preussische Minister des Innern hat unter dem 8. Oktober folgenden Erlass an die zuständigen Polizeipräsidenten gerichtet: „Aufgrund des § 1 des Gesetzes vom 22. März 1921 in Verbindung mit der Verordnung zur Ausführung dieses Gesetzes vom 12. II. 26 wird mit Zustimmung der Reichsregierung der Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten e. V., mit allen seinen Einrichtungen und einschließlich seiner sämtlichen Unter- und Hilfsorganisationen, namentlich des Jungstahlhelms und des Bundes Scharnhorst für den Bereich der Rheinprovinz und der Provinz Westfalen aufgelöst. Form, Anlage und Durchführung der am 21. und 22. September 1929 im Rahmen von Verden-Rupferdreh-Langenberg und Retzow-Weibert-Regies von den Landesverbänden „Rheinland“ und „Industriegebiet“ in Gegenwart des ersten Bundesführers Selbde veranfalteten Uebung des nach Organisation und Betätigung des Stahlhelms bestehenden Verbots, daß jedenfalls in den genannten beiden Provinzen der Stahlhelm eine Vereinigung darstellt, deren Zweck in Widerspruch zu den Gängen genannten gesetzlichen Bestimmungen steht.“

folgen. Man müsse daraus schließen, daß der Innenminister das Material zur Begründung erst durch die Beschlagnahmen besorgen zu können hoffe, wie dies in Parallellfällen, vor allem bei dem bekannten Vorgang gegen die Ruhrindustriellen, versucht worden sei. Es scheint so, als ob ein Geländespiel, das die Landesverbände Rheinland und Industriegebiet am 22. September dieses Jahres in der Gegend von Langenberg im Rheinland abgehalten hätten, sowie die damit zusammenhängende wehrsportliche Betätigung die Begründung des Verbots ergeben sollten. Der Stahlhelm seinerseits weise daraufhin, daß a. B. das Reichsbanner denselben Wehrsport ungeschindert anübe und daß zum Beispiel der Jungdeutsche Orden genau an der gleichen Stelle bei Langenberg vor kurzem ein Geländespiel ohne jegliches Eingreifen habe durchführen dürfen. Der Stahlhelm erwidert, daß er sofort sämtliche Rechtsmittel gegen diese Maßnahme des preussischen Innenministers ergriffen habe, die nach seiner Auffassung in jeder Weise sowohl sachlich wie juristisch unhaltbar sei. In diesem Zusammenhang müsse zum Beispiel darauf hingewiesen werden, daß das gesamte Material des Wehrkreiseschulkes Westfalen-Süd für das Volksgesetz in Dortmund und gleichfalls beschlagnahmt worden sei, daß also auch in dieser Hinsicht parteipolitische Motive erkennbar seien.

Stahlhelmsausfahrungen in Köln.

* Köln. (Telunion.) Die Durchführung der angeordneten Auflösung des Stahlhelms in der Rheinprovinz und Westfalen hat das Polizeipräsidium Köln für den Bezirk Köln am Mittwoch entsprechende Maßnahmen durchgeführt. Es wurden bei 4 Führern des Stahlhelms u. a. auch bei dem Wehrkreisleiter Gaufrühner des Gau Westfalen Gaufrühner Maßnahmen vorgenommen. Außerdem wurde eine eingehende Untersuchung in dem Gaubüro des Stahlhelms durchgeführt. Es wurde umfangreiches Material beschlagnahmt. Weiter wurde das vorerwähnte Vermögen in Höhe von 800 bis 400 Mark beschlagnahmt.

Die Durchführung des Stahlhelmverbots im Rheinland.

Düsseldorf. (Frankfurt.) Nach Mitteilungen des Polizeipräsidiums ist gestern nachmittags die Durchführung des Erlasses der preussischen Regierung des Stahlhelms im Rheinland abgeschlossen worden. Bei dem Führer des Stahlhelms Freiberger von Dürzdorf-Garath wurde das gesamte an den Bund bezügliche Material beschlagnahmt. Weitere Beschlagnahmen wurden vorgenommen in Arefeld, Cleve, Geldern, Gladbach, Friesen und in anderen Orten des Bezirkes. Die Maßnahmen der Polizei sind in allen Fällen ohne Störung verlaufen. Gegen die Schließung des Düsseldorf-Gaues, das Eigentum des Stahlhelm-Beimvereins e. V. ist, ist Einspruch erhoben worden. Die von der Polizeidirektion mit Beschlagnahme belegten jedoch nicht dem Stahlhelm gehörenden Gegenstände, so die Aften des Volksgesetzens, die im Stahlhelmsheim untergebracht waren, werden nach Eichtung des Materials wieder freigegeben werden.

Waffendurchsuchung

in einer nationalsozialistischen Versammlung.

1) Berlin. Die Nationalsozialisten hielten gestern abend in einem Lokal im Hause Frankfurter Allee 289 eine Versammlung ab, die von 8.30 bis gegen 10.30 Uhr dauerte. Nach Schluß der Versammlung betreten überraschend Beamte der Abt. 1a des Polizeipräsidiums den Versammlungsraum, in dem sich etwa 25 Personen befanden, und nahmen eine Durchsuchung nach Waffen vor. Dabei wurden beschlagnahmt 3 Pistolen, 4 Räder, 4 Gummimäpkel, 5 Taschenmesser, 3 Stahlruten, 2 Schlagringe, 1 Schraubenschlüssel und eine Schredschußwaffe. Ferner wurden 22 Personen wegen Nichtbefolgung polizeilicher Anordnungen und unerlaubten Waffensbesitzes festgenommen und dem Polizeipräsidium zugeführt.

Der Stahlhelm in Hagen aufgelöst.

1) Hagen. (Westfalen.) Die hiesige Ortsgruppe des Stahlhelms ist vom Polizeipräsidenten aufgelöst worden.

Das Bundesamt des Stahlhelm zur Auflösung des Stahlhelm in Weltdeutschland.

* Berlin. (Telunion.) Nunmehr nimmt auch das Bundesamt des Stahlhelm zu der Auflösung des Stahlhelms in Rheinland und Westfalen in einer Erklärung Stellung, in der es darauf hinweist, daß die Auflösung auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 22. März 1921 zur Durchführung der Artikel 177 und 178 des Verfallens Friedensvertrages erfolgt sei. Das Bundesamt erklärt weiter, die Mitteilung, daß die Uebung in Gegenwart des Bundesführers Selbde stattgefunden habe, sei unmaßgebend. Daß es sich bei dem Vorgehen des Ministers Grzesinski um nichts anderes als einen brutalen Gewaltakt handle, werde dadurch bewiesen, daß auch das Dortmund-Büro des Bundesamts für das deutsche Volksgesetz von der Polizei heimlich und ohne seine Zustimmung durch den Minister Selbde in der verhandeltigen Flugblätter. Der Minister habe sich für seinen Gewaltakt jenes Gelees ausgesprochen, gegen dessen nichtbrüchliche Anwendung ein Vorgehen auf dem Rechtsweg ausgeschrieben sei. Die Durchführung des Stahlhelms werde sich selbstverständlich mit diesem Rechtsbruch nicht abfinden. Sie werde durch die Kameraden, die dem Reichstag angehören, sofort die Forderung erheben, daß die ungesetzliche Bestimmung, die den Rechtsweg gegen die nichtbrüchliche Anwendung des Gesetzes vom 22. März 1921 ausschließt, aufgehoben werde.

Eine Erklärung des Stahlhelm.

Nach Volksbegehren-Material beschlagnahmt?

* Hagen. (Westfalen.) Die Landesverbandsleitung Rheinland-Industriegebiet des Stahlhelms ist zu der Auflösung des Stahlhelms im Bereich Westfalen-Rheinland eine Erklärung heraus, wonach den Betroffenen gegenüber eine Begründung dieser Maßnahme ausdrücklich abgelehnt worden sei. Die Begründung werde in einigen Tagen er-

lichen Hand bildet im Zusammenhang mit der Finanzreform ein besonders ernstes Problem, und seine Lösung nicht als betriebländlich anzusehen werden können, die nicht

das richtige Gleichgewicht zwischen den öffentlichen und privaten Betrieben in jeder, vor allem auch in steuerlicher Beziehung, wiederherstellt.